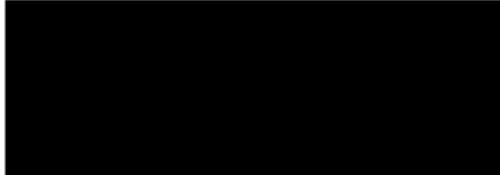




Manuel Bichler



Abteilung Verfahren und Recht
GZ FMA-SO0001/0001-LAW/2018
(bitte immer anführen!)

SACHBEARBEITER/IN Mag. Mario Töpelt
TELEFON (+43-1) 249 59 -6120
TELEFAX (+43-1) 249 59 -6199
E-MAIL mario.toepelt@fma.gv.at

E-ZUSTELLUNG: ERsB-ORDNUNGSNR. 9110020375710

WIEN, AM 19.01.2018

Antrag auf Auskunftserteilung

Sehr geehrter Herr Bichler,

bezugnehmend auf Ihren Antrag auf Auskunftserteilung gemäß §§ 2 und 3 AuskunftspflichtG vom 16.11.2017 erteilen wir in wie folgt Auskunft:

Aufgrund der Auswertung unserer Datenbanken zu dem von Ihnen angefragten Thema schätzen wir, dass in den Jahren 2012 bis 2017 in der FMA folgende Beschwerden mit SEPA-Bezug einlangten:

2012	keine
2013	3-5
2014	15-17
2015	10-12
2016	18-20
2017	4-6

Voraussetzung für die Einleitung eines Verwaltungsstrafverfahrens ist, dass uns die hierfür erforderlichen Informationen, wie insbesondere der genaue Firmenwortlaut des unter Verdacht stehenden Unternehmens sowie ein konkreter Tatvorwurf, vorliegen.

Aus diesem Grund sind Beschwerden oder Anzeigen, insbesondere Whistleblower Meldungen, bei denen uns die für eine weitere Verfolgung notwendigen Informationen fehlen, nicht in der folgenden Aufstellung enthalten.

Erlassene Ermahnungsverfügungen und Straferkenntnisse:

Jahr des Einlangens von Beschwerden, die zu Verwaltungsstrafverfahren geführt haben	Art. 9 Abs 1 SEPA-VO	Art. 9 Abs 2 SEPA-VO	Verfahrensausgang
2012	keine	keine	-
2013	keine	keine	-
2014	keine	20	9 Ermahnungsverfügungen 11 Straferkenntnisse 7 Rechtskraft in 1. Instanz 2 Bestätigung der Schuldfrage, Herabsetzung der Strafe durch BVwG 2 Bestätigung des Straferkenntnisses durch VwGH; Ersatzentscheidung durch BVwG offen
2015	keine	2	2 Straferkenntnisse
2016	keine	7	7 Ermahnungsverfügungen
2017	keine	keine	-

Aus Gründen des Amtsgeheimnisses ergeht die Auskunftserteilung über die Verfahren, die aufgrund von Beschwerden mit SEPA-Bezug mit Ermahnung oder Verwaltungsstrafe abgeschlossen werden konnten, in anonymisierter Form.

Wir hoffen, Ihnen mit dieser Auskunft behilflich gewesen zu sein und verbleiben

mit freundlichen Grüßen

Finanzmarktaufsichtsbehörde
Abteilung Verfahren und Recht

Für den Vorstand

Dr. Peter Wanek
Abteilungsleiter

Dr. Dietmar Wagner
stellvertretender Abteilungsleiter

elektronisch gefertigt

Signaturwert	R8kqVa jdrHk4QpFCMOxjj jDK86aQ/Ev65oEy7PqcORmu9zRekI4AwFNrMBBk28jfSuOnfIzI27ZhB+YdnGvae01hkrqIw7tbnvTweT256DfikU7my9/YabO/i74d9hflKB26WTOzjdvnNPs8Mrzq2dpV5e2UjeeYpUcbwmHRaaeQ6eQbhlbUyaR6MqbEkJSbPT+JdhtPFUhb6wa4TtXTOV6xRQP3dNJxNeHeXLjTZViABuy14dV8XcbVC9Pi5yVt48QL/xMaHR5RhlyfT14I2Sb4gpU+HKw8X1Wn9157AhdWC/RdXTqn6uaJ6vS0SY0EAwVWp89T3SP3N0j54oWxw==	
	Unterzeichner	Österreichische Finanzmarktaufsichtsbehörde
	Datum/Zeit-UTC	2018-01-19T11:26:10Z
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	1691591
	Methode	urn:pdfsigfilter:bka.gv.at:binaer:v1.1.0
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels bzw. der elektronischen Signatur finden Sie unter: http://www.signaturpruefung.gv.at	
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert. Auch ein Ausdruck dieses Dokuments hat gemäß § 20 E-Government-Gesetz die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde.	